



Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Stuttgart 25.11.2015

Sondermeldung

Sonderaltersgrenze - Feuerwehr

ver.di begrüßt, dass mit dem Beschluss vom 25.11.2015 im Landtag die Sonderaltersgrenze für Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst wieder auf das 60. Lebensjahr zurückgeführt wird.

„Damit wird die falsche Entscheidung der Regierung Mappus aus dem Jahr 2010 endlich korrigiert. Die hohe physische und psychische Belastung der Einsatzbeamten unter schwierigen Einsatzbedingungen wie Hitze, Kälte, Nässe und Gefahrstoffen sowie fehlende Einsatzmöglichkeiten bei den Städten außerhalb des Einsatzdienstes machen für diese Berufsgruppe einen früheren Ruhestand zwingend nötig. Ohne die Herstellung der alten Altersgrenze drohte den Einsatzbeamten die vorzeitige Dienstunfähigkeit mit finanziellen Verlusten. Wer mit 60 meist weit über 30 Jahre sein Leben und seinen Körper für die Gemeinschaft eingesetzt hat, muss in Würde in den Ruhestand gehen dürfen bevor es nicht mehr geht“, so Thomas Schwarz, zuständig bei ver.di Baden-Württemberg. Die Absenkung der Altersgrenze ist kein Geschenk für die Feuerwehrleute oder eine Bevorzugung gegenüber anderen Vollzugsbeamten, denn das Ruhegehalt ist niedriger wie bei der höheren Altersgrenze.

ver.di hatte in den vergangenen acht Jahren immer wieder gegen die Anhebung protestiert. Auch der Städtetag unterstützte dieses Anliegen.

Schwarz: „Unser langer Atem hat sich gelohnt.

Das ist ein guter Tag für alle Feuerwehrbeamten im Land.“

- **Die Regelung tritt sofort mit Bekanntgabe des Gesetzes in Kraft treten**
- **Die Pensionsaltersgrenze wird für Einsatzkräfte der Feuerwehr auf das vollendete 60´ste Lebensjahr gesenkt**
- **Der Beschluss gilt für alle Laufbahngruppen !!**
- **Die Zusätzlichen Urlaubstage für die Erbringung von 24 h Diensten wurden gestrichen**
- **Die ebenfalls 2010 eingeführte Möglichkeit, das Feuerwehrleute in Vorsorgekur gehen bleibt erhalten, da diese unabhängig von der Altersgrenze beschlossen wurde.**